

LEADER/CLLD-Prozess in der Region Mittlere Altmark

Aufruf zur Beteiligung am regionalen Wettbewerb zur Auswahl von ESF-Projekten für die Jahre 2021/2022

zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Mittlere Altmark (LEADER/CLLD 2014-2020)

Wer ist der Initiator des Wettbewerbs?

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Mittlere Altmark initiiert den regionalen Wettbewerb zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) für den LEADER/CLLD-Prozess¹. Grundlage des Wettbewerbs ist die von der Landesregierung im August 2015 bestätigte LES (in der von der LAG-Mitgliederversammlung am 13.6.2017 ergänzten und im Febr. 2018 von der Landesregierung bestätigten Fassung). Der Wortlaut der LES ist einsehbar unter www.mittlere-altmark.de (Menüpunkt: Entwicklungskonzept) sowie auf der Internetplattform des LEADER-Netzwerkes Sachsen-Anhalt www.leader.sachsen-anhalt.de (Rubrik: Lokale Aktionsgruppen, Lokale Entwicklungsstrategien).

Die LAG ist eine Interessengruppe, die nach dem *bottom-up*-Prinzip der Europäischen Union (EU) arbeitet und deren Tätigkeit durch eine Geschäftsordnung geregelt wird. Alle erforderlichen Informationen zu den Zielen der LAG, ihre personelle Zusammensetzung sowie zur LES und den Bewertungskriterien zur Projektauswahl erhalten Sie unter www.mittlere-altmark.de.

Für welche Region trifft der Wettbewerb zu?

Die Lokale Entwicklungsstrategie (LES) gilt für folgende Gebietskörperschaften:

Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck, Verbandsgemeinde Beetzendorf-Diesdorf, Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark), Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark), Einheitsgemeinde Stadt Arendsee, Einheitsgemeinde Stadt Kalbe (Milde), Einheitsgemeinde Hansestadt Osterburg (Altmark), Einheitsgemeinde Hansestadt Salzwedel sowie die Ortsteile / Ortschaften Zichtau, Wiepke, Estedt, Schenkenhorst, Algenstedt, Kassieck, Lindstedt, Seethen, Laatzke, Berge und Ackendorf der Einheitsgemeinde Hansestadt Gardelegen.

Welche Themen stehen im Mittelpunkt des regionalen Wettbewerbs?

Grundlage für die Beteiligung am Wettbewerb ist der Willen zur Mitwirkung bei der Verwirklichung der oben genannten Lokalen Entwicklungsstrategie für das LEADER-Gebiet der Mittleren Altmark.

Ausgewählt werden Vorhaben, die durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) im Rahmen der Richtlinie LEADER und CLLD des Landes Sachsen-Anhalt gefördert werden können. Die Förderung erfolgt in Form nicht rückzahlbarer Zuschüsse. Der Fördersatz beträgt

¹ **LEADER** Abkürzung (frz.) für: *Liaison entre actions de développement de l'économie rurale* (dt.: Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft). Initiative und Programm der Europäischen Union zur nachhaltigen Entwicklung von Prozessen der Kooperation zwischen Akteuren im ländlichen Raum. Start in den 1990er Jahren mit LEADER und LEADER II; LEADER+ (2000-2006), Leader (2007-2013) und CLLD / LEADER (2014-2020). **CLLD** Abkürzung (engl.) für: *Community Led Local Development* (dt.: Lokale Entwicklung unter der Federführung der Bevölkerung). Handlungsansatz der Europäischen Union, um in der Förderphase 2014-2020 den *bottom-up*-Ansatz in ländlichen Raum weiter (inhaltlich) auszubauen. CLLD ermöglicht es den Regionen, zum Beispiel im LEADER-Prozess sowohl auf den ELER-Fonds der Europäischen Union als auch auf die Strukturfonds (ESF, EFRE) zuzugreifen.

bis zu 80 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben. Die ausführlichen Beschreibungen der Förderschwerpunkte sind in der o. g. Richtlinie unter Abschnitt 2, Teil D, Nr. 2, aufgeführt.

Alle Unterlagen zur Förderung sind auf der folgenden Internetadresse einsehbar:

<https://leader.sachsen-anhalt.de/foerdergrundlagen/clld-foerderung-aus-dem-esf/>

Zu den Förderschwerpunkten gehören interkulturelle und interreligiöse Projekte, Projekte zur Bewältigung sozialer Folgen des demografischen und strukturellen Wandels, lokale arbeitsmarktorientierte Mikroprojekte, die Kooperation zwischen allgemeinbildenden Schulen und regional angesiedelten Unternehmen zur Berufsorientierung und -vorbereitung von Schülerinnen und Schülern der Klassen 1-6 sowie die Initiierung und Unterstützung von Vernetzungs- und Kooperationsstrukturen für im Rahmen von LEADER und CLLD geförderte Projekte. Bewilligungsbehörde für ESF-Projekte ist das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt.

Die Auswahl von Projekten, die durch Mittel der Europäischen Union und des Landes Sachsen-Anhalt unterstützt (gefördert) werden können, erfolgt im Zuge des hier beschriebenen regionalen Wettbewerbs. Mit der gewählten Form der Auswahl wird allen Akteuren in der Region die Möglichkeit gegeben, sich mit eigenen Ideen und Vorschlägen für die Entwicklung der Region zu engagieren.

Welche Rahmenbedingungen sind zu beachten?

Wenn für die Durchführung des Projektes/Vorhabens anteilig Mittel der öffentlichen Hand (Fördermittel) notwendig sind, werden diese von der zuständigen Institution des Landes Sachsen-Anhalt (Landesverwaltungsamt) gemäß den geltenden Förderbestimmungen nach erfolgter Prüfung ggf. bewilligt. Die LAG selbst entscheidet **n i c h t** über die Vergabe öffentlicher Mittel, sondern *wählt Projekte/Vorhaben aus*, die zur Umsetzung der LES beitragen können. Dazu wird nach transparenten Bewertungskriterien eine Prioritätenliste aufgestellt und von der Mitgliederversammlung beschlossen. Auf dieser Grundlage arbeitet dann die von der Landesregierung festgelegte Bewilligungsbehörde (Landesverwaltungsamt).

Die LAG und das LEADER-Management unterstützen die Projektträger bei der Vorbereitung der Förderanträge und leiten diese an die o.g. Bewilligungsbehörde des Landes weiter. Die Förderbedingungen sind den jeweiligen Richtlinien zu entnehmen.

Welche finanziellen Rahmenbedingungen gelten?

Die LAG verfügt über einen durch die Landesregierung ausgereichten Finanziellen Orientierungsrahmen (FOR) für Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) in Höhe von rund 60.900 Euro. Vorhaben, die im Ergebnis dieses Wettbewerbes ausgewählt und von der Mitgliederversammlung auf eine entsprechende Prioritätenliste eingeordnet werden, können im Rahmen des oben genannten FOR mit Mitteln der Europäischen Union unterstützt (gefördert) werden.

Wer kann Projektvorschläge einreichen?

Vorschläge im Rahmen dieses regionalen Wettbewerbs können von juristischen Personen (u.a. Kommunen, Vereinen, Verbänden, Unternehmen) und natürlichen Personen eingereicht werden. Das vorgeschlagene Projekt muss im oben skizzierten LAG-Gebiet durchgeführt werden sowie den Zielen und Handlungsfeldern der Lokalen Entwicklungsstrategie entsprechen.

Bis wann müssen die Projektvorschläge der LAG vorliegen?

Die Projektvorschläge müssen **spätestens bis zum 31.7.2020** per eMail gesendet werden an:

winkelmann.h@lgsa.de oder info@bock-consult.com

oder auf dem Postweg an die folgende Adresse:

Dr. Bock & Partner GbR (LEADER-Management), Kleine Ulrichstraße 37, 06108 Halle.

Als Ansprechpartner/in stehen Ihnen die LEADER-Manager/in Dipl.-Ing. (FH) Heike Winkelmann (Tel.: 0391-736 17 42, eMail: winkelmann.h@lgsa.de) und Dr. Wolfgang Bock (Tel.: 0172-3664 964; eMail: info@bock-consult.com) zur Verfügung.

Wie erfolgt die Einreichung von Projektvorschlägen aus der Region?

Vorschläge sind unter Verwendung des als Anlage beigefügten Projektbogens einzureichen. Nur vollständig ausgefüllte Unterlagen werden bei der Auswahl berücksichtigt. Der Projektbogen zur Einreichung von Vorschlägen kann über folgende Adresse im Internet bezogen (*download*) werden: www.mittlere-altmark.de (Menüpunkt: Aktuell); er kann auch schriftlich (eMail) bei den oben genannten Adressen des LEADER-Managements abgefordert werden.

Die Absender der Projektvorschläge haben kein Anrecht auf die Rücksendung ihrer Unterlagen, wenn sie nicht für eine spätere Förderung ausgewählt werden.

Wie erfolgt die Projektauswahl?

Die im Ergebnis des regionalen Wettbewerbs eingehenden Projektvorschläge werden vom LAG-Vorstand mit Unterstützung durch das LEADER-Management gesichtet und bewertet. Vorschläge, die die Mindestkriterien nicht erfüllen, kommen nicht in den Entscheidungsprozess. Spätestens vier Wochen nach Abschluss des regionalen Wettbewerbs unterbreitet der LAG-Vorstand der LAG-Mitgliederversammlung einen Entscheidungsvorschlag für die Auswahl von Projekten/Vorhaben. Die Entscheidung der LAG erfolgt nach den Festlegungen der Geschäftsordnung und erfüllt die Publizitätsvorgaben der Europäischen Union.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Datenschutz

Die Lokale Aktionsgruppe und das LEADER-Management arbeiten nach den Grundsätzen der geltenden EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Als Anlage liegt eine entsprechende Datenschutzzinformation der LAG Mittlere Altmark bei.

Die Projektbeschreibung ist eine freiwillige Information des potenziellen Projektträgers; sie besitzt nicht den Charakter eines offiziellen Fördermittelantrages. Der/die Einreicher von Projektvorschlägen erklären sich einverstanden, dass die in den eingereichten Unterlagen enthaltenen Informationen den Mitgliedern der LAG im Zuge ihrer Entscheidungsfindung zur Prioritätenliste zur Kenntnis gegeben werden. Sitzungen der Mitgliederversammlung, die zur Entscheidungsfindung über die o.g. Prioritätenliste führen, sind öffentlich. In Ausnahmefällen kann die Entscheidung der Mitgliederversammlung im Umlaufverfahren herbeigeführt werden.

Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen im vorliegenden Aufruf und in den dazugehörigen Anlagen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Projekte für die ESF-Prioritätenliste (PL) 2021/2022 zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES)

Projektträger

Name/Unternehmen/Institution

Adresse

Ansprechpartner/in

Telefon

Mobil²

Fax

eMail

Projektbezeichnung

**Beschreibung
des Projektes**

Bitte benennen Sie **konkret** die geplanten Maßnahmen und Ziele des vorgeschlagenen Vorhabens.

² freiwillige Angabe

Durchführungszeitraum

Projektstart (Monat/Jahr)	
---------------------------	--

Projektende (Monat/Jahr)	
--------------------------	--

Kosten

Kosten (Angaben in Euro)	2021	2022
Kosten, netto		
Mehrwertsteuer		
Kosten gesamt, brutto		

Finanzierung

Finanzierungsquellen (Angaben in Euro)	2021	2022	Gesamt
Eigenmittel			
benötigte Zuwendung (Förderung)			
Finanzierung gesamt			

Erklärung: Der/die Unterzeichnende erklärt mit seiner/ihrer Unterschrift, dass er/sie aus gegenwärtiger Sicht in der Lage ist, die für die Gesamtfinanzierung notwendigen Eigenmittel zu erbringen.



.....
Ort, Datum Unterschrift / Stempel (wenn vorhanden)

Datenschutz |

Ja, ich habe die als Anlage beigefügte Datenschutz-Information der LAG Mittlere Altmark zum Artikel 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) erhalten.



.....
Ort, Datum, Unterschrift

Bitte senden an:

Dr. Bock & Partner GbR (LEADER-Management)
Kleine Ulrichstraße 37, 06108 Halle
Einsendeschluss: **31. 7. 2020** (es gilt der Poststempel)

[oder per eMail an: winkelmann.h@lgsa.de oder info@bock-consult.com]

Kriterien zur Bewertung der Projekte für die Prioritätenliste (PL)

[Übersicht **muss nicht vom Antragsteller ausgefüllt werden**; die Bewertung wird vom LAG-Vorstand in Zusammenarbeit mit dem LEADER-Management vorgenommen.]

Mindestkriterien (alle Kriterien müssen erfüllt sein, sonst keine Platzierung auf der PL möglich)

	Nein	Ja
1 Vorhaben untersetzt ein Handlungsfeld der LES ?	0	1
2 Eine Beschreibung des geplanten Vorhabens liegt vor?	0	1
3 Der Projekträger ist benannt?	0	1
4 Ein Kosten- und Finanzierungsplan liegt vor?	0	1
5 Der Nachweis zur Verfügbarkeit der Eigenmittel liegt durch Erklärung vor?	0	1
6 Nachhaltigkeit des Vorhabens über den Förderzeitraum hinaus gesichert?	0	1
Mindestpunktzahl = 6		6

Qualitätskriterien

	Wert	Punkte
7 Vorhaben wird durch einen WiSo-Partner durchgeführt	3	
8 Vorhaben wird als innovativ für die LAG-Region eingeschätzt (modellhaft und/oder neu für die Region der Mittleren Altmark)	5	
9 Vorhaben ist Bestandteil der LES aus dem Jahr 2015	3	
10 Vorhaben ist bereits auf LAG-Prioritätenliste(n) der laufenden Förderphase enthalten und ist bisher noch nicht bewilligt worden	2	
11 Vorhaben ist eine Weiterführung bereits bewilligter LEADER/CLLD-Projekte (z.B. nächster Bauabschnitt) aus der lfd. Förderphase (Bonuspunkte werden nur <u>einmalig</u> für <u>eine</u> Weiterführung gewährt)	3	
12 Die Durchführung des Vorhabens führt zur Schaffung von mindestens einem neuen Arbeitsplatz – der Erhalt des Arbeitsplatzes wird auch nach Auslaufen der Förderung garantiert (hierzu kann ggf. eine <u>zusätzliche Erklärung</u> des Antragstellers gegenüber der Lokalen Aktionsgruppe eingefordert werden)	5	
13 Die Durchführung des Vorhabens sichert bestehende sozialversicherungspflichtige (Vollzeit-)Arbeitsplätze im LAG-Gebiet	2	
14 Das Vorhaben trägt zur Vernetzung von Akteuren in der Region bei (überregionale/überörtliche Vernetzung)	3	
15 Das Projekt wird dem Rang 1 (Demografischer Wandel) der Rangfolge der Handlungsfeldziele zugeordnet.	3	
16 Das Projekt wird dem Rang 2 (Verborgene Räume öffnen) der Rangfolge der Handlungsfeldziele zugeordnet.	2	
17 Das Projekt wird dem Rang 3 (Zivilgesellschaft, Lernen, Willkommenskultur) der Rangfolge der Handlungsfeldziele zugeordnet.	1	
Punktzahl max. = 32	32	
Gesamtbewertung (Max.: 6+32 = 38 Punkte)		

Datenschutz-Information
gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)
Datenverarbeitung durch die LEADER-Aktionsgruppe (LAG) im Rahmen des
Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum des Landes Sachsen-Anhalt
(EPLR 2014 bis 2020)

Verantwortlicher:

Lokale Aktionsgruppe Mittlere Altmark im Rahmen des Europäischen LEADER-Prozesses, vertreten durch die Vorsitzende der LAG, Verena Schlüsselburg; www.mittlere-altmark.de

Verarbeitungszwecke sowie Rechtsgrundlage:

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt zur Beratung sowie Durchführung des Auswahlverfahrens auf Grundlage der Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse im Sinne von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e DS-GVO in Verbindung mit der Richtlinie LEADER/2014, dem Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum in Sachsen-Anhalt (EPLR) in der Förderperiode 2014 bis 2020, der gültigen LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) sowie ggf. auf Grundlage einer Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DS-GVO.

Empfänger bei Datenübermittlung:

Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten erfolgt ggf. an beteiligte Stellen, z.B. Entscheidungsgremien oder LEADER-Bewilligungsbehörde.

Dienstleister:

Die LAG arbeitet mit Dienstleistern gem. Art. 28 DS-GVO zusammen.

Absicht eines Drittlandtransfers einschließlich der Rechtsgrundlage:

Es erfolgt keine Übermittlung personenbezogener Daten an ein Drittland.

Dauer der Speicherung:

Nach Abschluss des Auswahlverfahrens und Ablauf etwaiger Aufbewahrungsfristen werden sämtliche personenbezogene Daten gelöscht.

Hinweise auf Betroffenenrechte:

Betroffene können jederzeit Auskunft über die sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie ggf. Berichtigung oder Löschung bzw. Einschränkung der Verarbeitung verlangen oder einer Verarbeitung widersprechen. Außerdem besteht zu Ihren Gunsten ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Darüber hinaus kann, sofern die Datenverarbeitung aufgrund einer Einwilligung durchgeführt wird, diese jederzeit für die Zukunft widerrufen werden.

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde:

Gemäß Art. 77 DS-GVO ist die Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde möglich, wenn vermutet wird, dass die Verarbeitung der personenbezogenen Daten rechtswidrig erfolgt. Ihr Ansprechpartner ist:

Landesbeauftragter für den Datenschutz Sachsen-Anhalt
Leiterstraße 9, 39104 Magdeburg
Telefon: +49 391 81803 0
E-Mail: poststelle@lfd.sachsen-anhalt.de
Internet: www.datenschutz.sachsen-anhalt.de